

Pakistanischer Pfarrer darf nicht abgeschoben werden. Er hat ein glaubhaftes Verfolgungsschicksal.

Er hat sich bestens integriert.

Mehrere christliche Gemeinden setzen sich für ihn ein.

Zwei Arbeitgeber werben um ihn: eine Pflegeeinrichtung und ein Gastronomiebetrieb

Der Meißener evangelische Pfarrer Bernd Oehler hat sich mit einer Petition an den Landtag gewendet. Er erbittet Bleiberecht für Pastor Khurram Gill. Dieser ist Christ von Kindesbeinen an, Theologe und ordiniertes Mitglied der Church of Pakistan. Nach einer Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), nach Urteilen sächsischer Gerichte und nach Auskunft der Landesdirektion Sachsen soll er nach Pakistan abgeschoben werden. Jetzt hat Pfarrer Oehler in einer Agenturmeldung die Bearbeitung seiner Petition angemahnt. (IDEA.de vom 21.06.2022)

Ich verstehe den Unmut von Pfarrer Oehler über die lange Bearbeitungszeit der Petition. Diese begründet sich u. a. darin, dass der Sachverhalt die Sichtung umfangreicher Unterlagen erfordert. Ich persönlich teile die Auffassung von Pfarrer Oehler. Im Fall der Abschiebung würde Pastor Gill unverschuldet Verhaftung, Gefängnis und Schlimmeres drohen. Ich bitte die Behörden, ihre Sichtweise zu verändern und ihre Entscheidung zu korrigieren.

Ich halte die Entscheidung des BAMF im Fall des abzuschiebenden Pfarrers für falsch.

Ich kritisiere die gegen Khurram Gill gesprochenen Urteile.

Unbeschadet der Unabhängigkeit der Justiz stehen Gerichte nicht außerhalb der Kritik.

Ich bin irritiert, dass im Landratsamt Meißen Aussagen, Aufenthaltsorte und Kontaktdaten von mir dokumentiert und innerhalb verschiedener Organisationseinheiten weitergeleitet wurden, ohne dass ich darüber informiert wurde.

Ich werde deshalb das Gespräch mit dem Landrat des Landkreises Meißen suchen.

(1)

Ich halte die Entscheidung des BAMF im Fall des abzuschiebenden Pfarrers für falsch.

Am 28.9. 2016 – wenige Tage nach seiner Ankunft in Deutschland – nahm ihm das BAMF, Außenstelle Chemnitz wichtige Dokumente ab und bescheinigte dies auf einem handschriftlich quittierten DIN A 5 Zettel: „Bescheinigung über die Abnahme von Ausweispapieren; 12 Urkunden, 6x Beweismittel, 5 x Kopien“. (Zettel liegt im Original vor.)

Nach Durchsicht des BAMF-Bescheids zur Ablehnung des Asylantrags komme ich zu dem Schluss, dass diese Dokumente nicht berücksichtigt oder ihre Bedeutung ignoriert wurde. (Ablehnung des Asylantrags am 5.1.2017) Nach Antrag des Pastors konnte die Herausgabe der Dokumente am 14. Oktober 2021 bewirkt werden. Sie wurden ihm in der Landesdirektion Dresden ausgehändigt und befinden sich wieder in seinem Besitz. Sie belegen sein kirchliches Engagement und seine individuelle Verfolgungssituation.

Ich halte auch die erneute Entscheidung des BAMF gegen das Asylersuchen des Pfarrers für falsch. Ich habe ihn zu informatorischen Nachbefragung am 1.12.2021 begleitet. In der über vier Stunden andauernden Befragung – sie hatte in Teilen retraumatisierende Wirkung – konnte Pastor Gill seine Verfolgung und die Ursachen seiner Flucht detailliert und schlüssig darlegen. Das Protokoll liegt mir vor.

Dennoch beschied das BAMF lapidar, dass der Pastor sein „individuelles Verfolgungsschicksal nicht glaubhaft machen konnte“. Dieser Bescheid ist nicht nachvollziehbar.

Das BAMF stellt insgesamt viele falsche Bescheide aus. Die Aufhebungsquote in Gerichts-verfahren, mit denen Bescheide des BAMF aufgehoben und zur Zuerkennung von Schutz verpflichtet wurde, lag nach staatlichen Angaben in den letzten drei Jahren stets bei ca. 20 Prozent. Skepsis ist folglich immer geboten.

(2)

Ich kritisiere die gegen Khurram Gill gesprochenen Urteile. Unbeschadet der Unabhängigkeit der Justiz stehen Gerichte nicht außerhalb der Kritik. Nach Durchsicht der Protokolle und der erlassenen Urteile habe ich persönlich den Eindruck, dass die Befragungen nicht erfolgten, um Verfolgungsgründe gewissenhaft heraus zu arbeiten und eine ungerechtfertigte Abschiebung zu verhindern, sondern angelegt waren, den Befragten in Widersprüche zu verwickeln. Indiskutabel ist die Aussage des Richters am Verwaltungsgericht Dresden, Herr Gill sei wohl kein Pastor und nicht einmal ein Christ, weil er Martin Luther und das „Hauptgebot“ des Christentums nicht kenne. Die Church of Pakistan ist keine lutherische Kirche. Sie bezieht sich auf andere Theologen als Martin Luther. Die Frage nach dem Hauptgebot kann aus guten Gründen sehr differenziert beantwortet werden. Die in den Gerichtsakten dokumentierten Antworten von Herrn Gill sind nachvollziehbar und glaubhaft. Der Richter verwendet sie gegen ihn. Die Urteilsbegründung zeugt von theologischer Unkenntnis.

Weder das Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden vom 24.7.2018 noch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 1.7.2019 nehmen erkennbar Bezug auf die Herrn Gill am 28.9.2016 abgenommenen Dokumente, deren Herausgabe erst am 14. Oktober 2021 erwirkt werden konnte.

(3)

Ich bin irritiert, dass im Landratsamt Meißen Aussagen, Aufenthaltsorte und Kontakt-daten von mir dokumentiert und innerhalb verschiedener Organisationseinheiten weitergeleitet wurden, ohne dass ich darüber informiert wurde.

Ich stelle fest, dass im Zusammenhang meiner Betreuung und Begleitung von Herrn Gill innerhalb des Landratsamtes schriftliche Dokumente angelegt und zwischen verschiedenen Organisationseinheiten ausgetauscht werden. Ich akzeptiere, dass mein Name, meine Anschrift und ggf. wenige andere Daten dokumentiert werden, weil ich mich als Kontaktperson gemeldet habe und von Herrn Gill zur Vertretung bevollmächtigt wurde. Ich frage als Bürger und als Abgeordneter, ob die – auch nach Auskunft einer Mitarbeiterin – weit darüber hinausgehende Dokumentierung und Weiterleitung meiner Aussagen, Aufenthaltsorte und Kontakt-daten rechtmäßig sind.

Herr Gill hat einen ungebrochenen Integrationswillen. Bis zum Entzug der Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde Meißen hat er bei mehreren Firmen gearbeitet und bekam beste Zeugnisse. Mehrere christliche Gemeinden setzen sich für ihn ein. Herr Gill ist straffrei. Derzeit werben zwei Arbeitgeber um ihn: eine Pflegeeinrichtung und ein Gastronomiebetrieb. Herr Gill hadert mit seiner Entscheidung, in das vermeintlich christliche Deutschland geflohen zu sein. Er hätte besser nach Polen oder Frankreich fliehen sollen. Speziell in Frankreich erhalten aus Pakistan geflohene Christen Asyl und freundliche Aufnahme, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass die jahrelang inhaftierte, gefolterte und weltweit bekannt gewordene pakistanische Christin Asia Bibi dank französischer Unterstützung befreit und von Präsident Emmanuel Macron persönlich empfangen wurde. Das Schicksal von Asia Bibi steht exemplarisch für ungezählte pakistanische Christen. Ein Freund von Herrn Gill, der nahezu zeitgleich geflohen ist, fand Aufnahme in Frankreich. Er hat Wohnung und Arbeit. Herr Gill kann sich nicht erklären, warum die beiden europäischen Nachbarstaaten zu einer derart unterschiedlichen Beurteilung und Praxis kommen.

Einer meiner Vorbilder ist der ehemalige Oberbürgermeister von Frankfurt an der Oder und spätere Bundestagsabgeordnete Martin Patzelt (CDU). Er hat zwei geflüchtete Eritreer bei sich zu Hause aufgenommen und betreut. Mir wurde die Aufnahme von Herrn Gill in meiner Wohnung von der Ausländerbehörde Meißen verboten. Er wurde zum Wohnen in einer Sammelunterkunft verpflichtet. Inzwischen befindet er sich erneut im Kirchenasyl. Ich hoffe, dass Herr Gill künftig bei mir wohnen darf, dass ihm eine Arbeitserlaubnis erteilt und ein Bleiberecht gewährt wird.

Frank Richter, MdL 28.6.2022

Siehe auch:

www.f-richter.net

www.abschiebung-sachsen.de